

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	09.10.2023

Erste Satzungsänderung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Nassau vom 16.02.2022**Sachverhalt:**

Im Anschluss an die Umsetzung der in der Satzung vom 16.02.2022 festgelegten Reinigungshäufigkeiten kamen im Bereich Scheubachweg vermehrt Anfragen auf, weshalb hier die Reinigungsgruppe von 1-Mal wöchentlich auf 2-Mal wöchentlich erhöht wurde. Die Recherche ergab, dass es sich bei dem Scheubachweg teilweise um eine Landesstraße handelt, welche seinerzeit an die Stadt Nassau übergeben wurde und weiterhin eine Reinigung 2-Mal wöchentlich erfordert. Bei dem Rest des Scheubachweges handelt es sich um einen schmalen Weg mit nur wenigen Anwohnern. Eine Reinigung dieses Weges an zwei Tagen in der Woche erscheint nicht notwendig. Diese Annahme bestätigen die Aussagen der Anwohner sowie des Bauhofes.

Ebenso regte der Bauhof auf Nachfrage an, im Bereich der Abzweigung "In der Laach" bis zum Straßenende der "Obernhofers Straße", die Häufigkeit von 2-Mal wöchentlich auf 1-Mal wöchentlich zu reduzieren. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Sackgasse handelt, sei die Reinigung 1-Mal wöchentlich ausreichend.

Entsprechend der vorliegenden Schilderung wird vorgeschlagen, die Anlage zur Straßenreinigungssatzung dahingehend zu ändern, dass der Scheubachweg ab Abzweigung Bonfatiusweg in die Reinigungsgruppe 1 und die Obernhofers Straße ab der Abzweigung In der Laach in die Reinigungsgruppe 1 wechselt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Nassau wird beschlossen.

Bürgermeister